49 über II

2023-09-19/2001
Bearbeiter/in: Frau Rickert
E-Mail: JRickert@schwerin.de

01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00944/2023
Betreff: Prüfantrag | Kinderfreundliche Kommune

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Die Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ zu prüfen.

2. Der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung über das Prüfergebnis zu informieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Finanzierung aus Bundes- und Eigenmitteln. Die Höhe der Eigenmittel wäre zu klären. Es sind derzeit keine Mittel im Haushalt eingeplant.

Soweit für die Finanzierung des Projektes die teilweise Verwendung des „Millionengewinns“ der Kita gGmbH aus dem Jahre 2021 vorgeschlagen wird, ist der Vorschlag nicht umsetzbar. Zum einen ist die Gewinnverwendung mit dem Jahresabschluss 2021 abgeschlossen. Darüber hinaus unterliegen Entnahmen von gemeinnützigen Gesellschaften besonderen rechtlichen Anforderungen, so auch bei der Kita gGmbH.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die voraussichtlichen Kosten sind derzeit nicht abschätzbar, da diese stark von der Ausrichtung, dem Projektziel und der Projektbeschreibung abhängig sind.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:
Hinter dem Programm steht der Berliner Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und agiert auf Initiative von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk.
Ziel des Programms ist, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune zu stärken, Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen der Beteiligung zu schaffen. Der Verein begleitet die Kommune und realisiert Befragungen der Verwaltung, als auch der Zielgruppe und erstellt gemeinsam einen Aktionsplan. Ein Siegel „kinderfreundliche Kommune“ (dreijährige Gültigkeit) kann verliehen werden.
Nach erster fachlicher Einschätzung wird dem Prüfantrag zugestimmt.
Parallel zum vorliegenden Antrag befindet sich der Entwurf des Jugendbeteiligung- und Vielfaltsgesetz M-V derzeit in der Verbandsanhörung sowie die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des

Projekts „Beteiligungsnetzwerk M-V“ in Abstimmung. Die inhaltliche und finanzielle Abgrenzung zu diesen Vorhaben sowie zu anderen Anträgen der Stadtvertretung wäre im Weiteren zu prüfen.

Martina Trauth